

Robert Grüber

Von: Mörth Oswald <oswald.moerth@stmk.gv.at>
Gesendet: Montag, 20. Mai 2019 09:09
An: Robert Grüber
Betreff: AW: Kurzzusammenfassung Gespräch "Permission to Incorporate CC BY OGD-Steiermark Into OpenStreetMap"

Sehr geehrter Herr Dr. Grüber!

Die Formulierung der ersten beiden Punkte passt aus meiner Sicht.

Mein Vorschlag für den 3. Punkt:

- Eine zusätzliche schriftliche Zustimmung des Landes Steiermark zur Verwendung der OGD-Land Steiermark Daten für OSM wird als unverhältnismäßig bzw. nicht notwendig erachtet.

Die Ablage der Mail kann durchaus im OSM-Wiki Contributors erfolgen.

Viel Erfolg und Freude bei der weiteren Arbeit für OSM!

Beste Grüße
Oswald Mörth

Von: Robert Grüber <robert.gruebler@team40.at>
Gesendet: Freitag, 17. Mai 2019 20:33
An: Mörth Oswald <oswald.moerth@stmk.gv.at>
Betreff: Kurzzusammenfassung Gespräch "Permission to Incorporate CC BY OGD-Steiermark Into OpenStreetMap"

Sehr geehrter Herr Mörth,

herzlichen Dank für das freundliche und konstruktive Gespräch. Unten angeführt ist mein Vorschlag für die Kurzzusammenfassung. Bitte korrigieren/ergänzen sie den Text. Bitte teilen sie mir auch mit, ob sie mit der Ablage der Mail im OSM-Wiki Contributors einverstanden sind. Wenn sie es wünschen, kann die Mail auch in meinem privaten Archiv verbleiben.

Vielen Dank!
Robert Grüber

Kurzzusammenfassung Telefonat mit Dipl.-Ing. Oswald Mörth, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A1 Organisation und Informationstechnik, am 17.05.2019:

- die Verwendung der Open Government Data - Land Steiermark (OGD-Steiermark) durch OpenStreetMap steht sinngemäß im Einklang mit den Zielen der Open Data-Prinzipien des Landes Steiermark
- basemap.at enthält auch OGD-Land Steiermark. Die explizite "[Permission to Incorporate basemap.at Into OpenStreetMap](#)" kann daher auch als Zustimmung zur Verwendung der OGD-Steiermark interpretiert werden
- Eine explizite Zustimmung des Landes Steiermark zur Verwendung der OGD-Land Steiermark wäre mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden, der wegen der o.a. Gründen unverhältnismäßig erscheint und ist daher nicht zu erwarten.